

Beschlussvorlage	5410/2019	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Burgfestspiele 2020; Vorabdotierung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. die Übernahme eines Defizits im Ergebnishaushalt in Höhe von 216.486,- € für die Burgfestspiele 2020
2. im Vorgriff auf das Budget Burgfestspiele 2020 die Freigabe von Mitteln
 - a. in Höhe von 463.368,- € zur frühzeitigen Verpflichtung der Schauspieler sowie des künstlerischen und technischen Personals
 - b. in Höhe von 23.000,- € für die Beauftragung der Erstellung eigener Stückfassungen
 - c. in Höhe von 30.000,- € für die frühzeitige Bewerbung der Festspiele und die Aktualisierung des eigenen Internetauftritts

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Erläuterungen zu Ziffer 1) des Beschlussvorschlages:

Für die Spielzeit 2020 sind 3 Stücke geplant, für welche keine Tantiemen als Urheberabgabe an Verlage zu zahlen sind. Auf Vorlage Nr. 5409/2019 wird Bezug genommen.

Dadurch und durch den Wegfall der sehr hohen Urheberabgabe für „The Rocky Horror Show“ aus der Spielzeit 2019 können erhebliche Kosten bei der Veranschlagung der Tantiemen eingespart werden. Dies macht sich gegenüber dem beschlossenen Defizit für die Spielzeit 2019 in Höhe von 273.030,- € bereits mit einer Einsparung von rund 53.000,- € in der Spielzeit 2020 bemerkbar.

Die weiteren Ansätze wurden aufgrund der Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Spielzeit 2018 angepasst, sodass auf der Grundlage der bisherigen Planungen für die Durchführung der Burgfestspiele ein zu übernehmendes Defizit in Höhe von 216.486,- € zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden kann.

Intendant Herrn Daniel Ris hat für die Budgetkalkulation der Spielzeit 2020 die nachfolgenden Auslastungsgrade vorgegeben:

- 85 % beim Familienstück (wie 2019)

- 75 % beim Musiktheater (2019 = 85 %)
- 75 % bzw. 80 % (Fr/Sa) bei der Komödie (wie 2019)
- 90 % bei den Stücken auf der Kleinen Bühne (wie 2019)

Weiterhin wurden wiederum ein Gastspiel auf der Reichsburg Cochem, aus der Reihe „Festspiel EXTRA“ ein Austausch-Gastspiel mit den Schlossfestspielen Neersen sowie zwei Comedy-Abende und erneut die Benefiz- und Abschluss-Gala am Ende der Spielzeit mit in die Planungen aufgenommen.

Wie in der Vorlage 5409/2019 „Auswahl der Theateraufführungen und Spielstätten für die Spielzeit 2020“ dargestellt, werden die übrigen Zusatzprogramme erst dann umgesetzt und im Budget veranschlagt, wenn hierfür eine im Budget der Burgfestspiele realistisch planbare Kostenneutralität gesichert ist.

Unter Berücksichtigung des in der Novembersitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus geführten Meinungsaustausches wurden keine Kosten mehr für die Übernahme von Parkkosten der Besucher in den städtischen Parkeinrichtungen in Ansatz gebracht.

Die Benefiz- und Abschluss-Gala wurde zunächst analog 2019 als verkaufte Vorstellung mit einem Ticket-Einheitspreis in Höhe von 20,- € in der Kalkulation berücksichtigt.

Spätestens mit der Einbringung des Haushaltes 2020 in die städtischen Gremien wird auch das Budget der Burgfestspiele mit allen derzeit noch fehlenden Programmpunkten und den dann noch einmal aktualisierten Ansätzen erneut vorgelegt werden. Dies unter Einhaltung der Vorgaben aus der hier vorgeschlagenen Beschlussfassung.

Erläuterungen zu Ziffer 2a) des Beschlussvorschlages:

Wie in den Vorjahren sollen bereits im Laufe der Saison 2019 die Personalentscheidungen getroffen und notwendige Verpflichtungen mit Vertragsabschluss für die BFS 2020 vorgenommen werden. Auch müssen bereits die Bearbeitung und die Erstellung der eigenen Stückfassungen für „Carmen“, Die Schöne und das Biest“ sowie „Der Zuckertoni“ beauftragt werden. Diese Verfahrensweise wird seit vielen Jahren so praktiziert und hat sich im Hinblick auf Planungssicherheit bewährt.

Das vorgezogene Budget für Honorare künstlerisches und technisches Personal in Höhe von 463.368,- € setzt sich zusammen aus folgenden Teilbereichen

- Regie, Kostüme, Maske, Musik
- Ensemble Hauptbühne und Kleine Bühne
- Bühnenbild, Licht, Ton, Technik
- Hilfspersonal

Die Personalkosten für das Intendantenteam sowie den Bühnenmeister bleiben hierbei unberücksichtigt, da hier langfristige bzw. feste Arbeitsverträge bestehen und eine haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Zahlung dadurch bereits begründet wurde.

Erläuterungen zu Ziffer 2b) des Beschlussvorschlages:

Die benötigten Mittel setzen sich zusammen aus den Druck- und Grafikkosten für Broschüre, Plakate und Werbematerial sowie den Kosten (Porto und Arbeitsaufwand) für den Versand der Broschüre 2020 an die Stammkunden der Burgfestspiele. Außerdem werden durch die Mittel die Kosten für die Aktualisierung der Homepage nach der Spielzeit 2019 auf das Layout und grafische Erscheinungsbild der Burgfestspiele 2020 abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Defizitübernahme durch die Stadt Mayen in Höhe von 216.486,- € im Ergebnishaushalt.

In einzelnen Planungen besteht noch eine Kostenunsicherheit, welche noch einer detaillierten Kalkulation bedürfen, wenn Angebote bei Dritten eingeholt wurden. Weitere Veranstaltungen unter Festspiel EXTRA werden erst dann in das Budget aufgenommen, wenn die genaue Kalkulation vorliegt und zumindest eine Kostenneutralität gesichert ist.

Im Bereich der Mittelkalkulation „künstlerisches und technisches Personal“ kann im Laufe der weiteren Konkretisierungen eine Erhöhung des Ansatzes eintreten, da der Intendant zur Herbeiführung einer Arbeitsentlastung zusätzliches Personal einstellen möchte und/oder durch die bessere Entlohnung des Ensembles eine gerechtere Bezahlung und auch eine höhere Qualität beim Engagement von Schauspieler*innen erreichen möchte. Die Gremien werden im weiteren Sitzungsverlauf über die Entwicklung dieses Mittelansatzes informiert bzw. mit Einbringung der finalen Budgetkalkulation in die Haushaltsberatungen 2020 damit befasst werden.

Auch wird über die Fortschreibung des Gesamtbudgets und der Programmplanung für die Burgfestspiele 2020 informiert werden; für die Beschlussfassung des Haushaltsplanes Ende des Jahres werden alle Positionen kalkuliert sein und den Rahmen des beschlossenen Defizites einhalten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, im Angebot befindet sich ein Stück für Kinder und Familien.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

keine